

An Bauverwaltung Stadtbildkommission Rapperswil-Jona

Fragen des Vorstandes vom Architekturforums Obersee zum "Visitor-Center"

Das AFO nimmt die Information des Stadtrates über das neue "Visitor-Center" am Fischmarkplatz zur Kenntnis. Der Vorschlag für die Baukreditgenehmigung an der kommenden Bürger-versammlung ist überraschend. Bezüglich städtebaulicher Qualität und verfahrenstechnischer Entwicklung entstehen dem Vorstand des AFOs nachfolgende Fragen.

1. Orsbauliche Erwägungen zur offenen Hafenanlage (Grundsatzdiskussion Städtebau)

Im ursprünglichen Wettbewerb für die Erstellung einer wirtschaftlichen Tiefgarage wurde für das Zugangsgebäude aus städtebaulichen Gründen ein zweigeschossiges Gebäude gefordert, um den Fischmarktplatz besser zu fassen und diesen vor Strassenlärm zu schützen. Erfüllt das vorliegende Projekt diese Qualitäten und bietet die Dachterrasse genügend Aufenthaltsqualität neben der Strasse?

2. Gewährleistung einer dem Ort und der Aufgabe angemessenen hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität ohne Konkurrenzverfahrens (Wettbewerb)

Ein Konkurrenzverfahren zur Förderung der architektonischen, städtebaulichen und funktionalen Qualität ist gemäss dem Berufsverständnis des AFOs unverzichtbar. Dieser Umstand wird schon im denkmalpflegerischen Kommentar von Prof. Dr. G. Mörsch im Gutachten zum Parkhaus am Fischmarktplatz im Auftrag des Stadtrates von 1992 beachtet. Gilt er nicht auch für ein Folgeprojekt?

3. Beachtung der Vorgaben des öffentliches Beschaffungswesens (Schwellenwerte)

Werden die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe erfüllt?

Ausnahmen sind gemäss Art. 16 VöB restriktiv auszulegen und bei dem vorliegenden Projekt sind gemäss Einschätzung AFO keine der aufgeführten Ausnahmen anwendbar. Eine Projektvergrösserung von einer zu Beginn innenräumlichen Umstrukturierung zu einer umfangreichen Neugestaltung hat ein öffentlicher Auftraggeber frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Gemäss seinem Vereinszweck bittet das AFO die Bauverwaltung und den Stadtrat das Bauvorhaben entsprechend der ortsbaulichen Stellung und den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens zu überdenken. Gerne steht der Vorstand für ein klärendes Gespräch zur Verfügung (Allfälliger Terminvorschlag: Vorstandssitzung AFO 22. Mai ab 19:00).

Der Vorstand des AFO 03.05.2018